

Projekt "NATO-Kriegsopfer klagen auf Schadenersatz"

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am Ende des Jahres 2008 möchten wir uns melden, um ein Lebenszeichen zu geben.

Es hat in 2008 keine wesentlichen Entwicklungen in der Klagesache der Varvariner Bombardierungsopfer gegen die BRD, als Mitbeteiligte und Mitverantwortliche, gegeben.

Der Sachstand ist noch immer der, dass über die im Dezember 2006 beim Bundesverfassungsgericht (BVG) eingereichte Verfassungsbeschwerde keine Entscheidung über Annahme (zur Verhandlung) oder Zurückweisung durch den dreiköpfigen Richterausschuss des BVG erfolgt ist.

Wie wir schon früher sagten, ist das jedoch nicht ungewöhnlich. Üblicher Weise sind es 2 bis 3 Jahre, die vergehen, bis über eine Zulassung einer Verfassungsbeschwerde entschieden wird.

Im letzten Jahr (2008) hat uns der Kostenfestsetzungsbeschluss des Gerichtes, der auf Antrag unserer Klagegegnerin, der Regierung, ausgestellt wurde, erreicht. Die deutsche Regierung verlangt, ihr 12.000 Euro an Auslagen für den Prozess in der 3. Instanz (vor dem BGH), zu erstatten. Als unterlegene Partei sind wir dem obsiegenden Gegner gegenüber dazu verpflichtet. Wir haben einen Teilbetrag von 5.000 Euro gezahlt, und damit alle Reserven verbraucht. Im Gegenzug hat sich die Regierung, durch ihre Anwälte, verpflichtet, von jeglichen Eintreibmaßnahmen abzusehen.

Im Mai des kommenden Jahres zum 10. Jahrestag der Bombardierung von Varvarin werden wir uns in Serbien vor Ort befinden. Wir hoffen, dass dann schon neues im Fortgang des Prozesses mitzuteilen sein könnte.

Allen Ihnen und Euch ein schönes Weihnachtsfest. Kommt gut ins neue Jahr.

Herzlichst

Harald Kampffmeyer
für den Projektrat